

# Schweiz will Umsetzung der bilateralen Verträge

Die EU ist ins Hintertreffen geraten

STEFAN SCHUPPLI

**Rechtshilfe in Fällen von Steuerhinterziehung und -betrug wäre möglich – wenn die EU-Länder bei der Ratifizierung vorwärtskommen würden.**

Die Europäische Union und die Schweiz – so unterschiedlich und unvereinbar die Positionen oft scheinen –, manchmal kommt es doch zur Annäherung. So beispielsweise, wenn es um die Verhinderung von Steuerdelikten geht. Lange genug hatte sich die Schweiz gezielt, bei Vergehen im Bereich der Abgaben Amts- oder Rechtshilfe zu leisten. Nur bei Betrug war das der Fall. Heute leistet die Schweiz der EU wenigstens dann Rechtshilfe, wenn indirekte Steuern wie Importabgaben, Zölle oder Mehrwertsteuern hinterzogen werden.

**OFFENER.** «Es hat ein Mentalitätswandel stattgefunden», sagt Rudolf Wyss, Leiter des Direktionsbereichs Internationale Rechtshilfe beim Bundesamt für Justiz, an einer Konferenz am Dienstag in Basel. Doch mittlerweile sei die Schweiz in einer grotesken Situation: Die bilateralen Verträge, die auch die Rechtshilfe für EU-Staaten regeln, hat die Schweiz abgesegnet. Aber umgekehrt haben erst 13 der 27 Mitgliedstaaten die Abkommen ratifiziert – darunter ausgerechnet jene Länder, die im Vorfeld stark Druck auf die Schweiz gemacht hatten, wie etwa Deutschland und Frankreich. «Ich bin überrascht von den Klagen der EU über die Schweiz», so Wyss. Es müsse jetzt auch möglich werden, dass die Schweiz von den neuen Regelungen profitiere. Bei der Zinsbesteuerung sei es demgegenüber sehr viel schneller gegangen, bis die EU-Länder alle Formalitäten unter Dach und Fach gebracht hätten. Kein Wunder, denn bei der Zinsbesteuerung war viel Geld in Aussicht: Tatsächlich wurden im letzten Jahr bereits 530 Mio. Fr. ausbezahlt. Lothar Kuhl von der EU-Fahndungsorganisation mit dem klingenden Namen Olaf wies auf die Komplexi-

tät der Verhandlungen mit der Schweiz hin. Es gäbe 140 Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, welche die unterschiedlichsten Branchen betreffen und in 27 Zusammenarbeitsausschüsse beackert werden.

**MILLIARDEN HINTERZOGEN.** Ein weiterer Weckruf erging von Paolo Casaca vom EU-Haushalt-Kontrollausschuss. 67 Milliarden Euro Mehrwertsteuer würden jährlich hinterzogen, was der Hälfte des EU-Budgets entspräche, entsetzte er sich. Er geisselte die Fehlkonstruktion dieser Steuer: Werden Waren exportiert, kann in der EU die Steuer vorab eingefordert werden (baz vom Montag). Das sei eine Einladung zum Steuerbetrug. Jetzt müssten die EU-Politiker unbedingt handeln. Gleichzeitig entwickeln findige Köpfe immer neue Umgehungsgeschäfte, «so schnell, dass wir da nicht mithalten können», sagte er an der Tagung, die von der Europäischen Rechtsakademie Trier und dem Basel Institute on Governance organisiert war.

Prof. Joachim Vogel von der Uni Tübingen relativierte die «Horrorzahlen» von Casaca. 1,2 Mrd. Euro «zweifelhafte» Beträge seien 2006 eruiert worden, sagte er. Die Dunkelziffer liege zwischen Faktor zehn und zwanzig, die Betrugssumme also zwischen 12 und 24 Mrd. Euro.

**MAGER.** Wie wenig die EU-Behörden schliesslich gegen das organisierte Verbrechen ausrichten können, zeigt das Beispiel der Geldwäsche. Im Jahr 2004 ist die EU-Ermittlungsorganisation Europol gegen 286 000 verdachterweckenden Transaktionen von einer Minimalgrösse von 250 000 Mio. Euro nachgegangen. 34 000 Fälle wurden als Geldwäsche identifiziert, und davon kamen nur gerade 850 (2,5%) zur Anklage – ein mageres Ergebnis.